



Stams, am 18. Dezember 2023

## Stellenausschreibung Waldaufseher (m/w/d)

In der Gemeinde Stams ist die Stelle eines Waldaufsehers (m/w/d) für das Waldaufsichtsgebiet Stams und Mötz zu besetzen.

### Profil

- für Bewerber: abgeleiteter Grundwehrdienst oder Wehersatzdienst
- Nachweis einer ärztlichen Untersuchung über körperliche und geistige Eignung sowie Belastbarkeit; pro Stunde sollen im freien Gelände im Aufstieg 500 Höhenmeter bewältigt werden können.
- abgeschlossene Berufsausbildung (LAP, Facharbeiterbrief oder Matura), NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV)
- gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein B

### Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung als Waldaufseherin/Waldaufseher oder Forstwartin/Forstwart
- Alternativ kann diese Ausbildung ab 04.03.2024 absolviert werden; in diesem Fall ist der positive Abschluss des Lehrgangs für Waldaufseher Anstellungsvoraussetzung.

Die Tätigkeit als Waldaufseherin oder Waldaufseher umfasst alle Aufgaben und Pflichten gemäß § 6 und § 7 der Tiroler Waldordnung 2005 i.d.g.F. sowie der 79. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17.11.2005 über die Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher.

Als Waldaufseherin oder Waldaufseher stehen Sie täglich in Kontakt mit Menschen, beraten sie und finden gemeinsame Lösungen. Daher legen wir auf Ihre kommunikativen Fähigkeiten und hilfreiche persönliche Eigenschaften großen Wert.

### Dienstantritt

- Bei entsprechender Qualifikation: voraussichtlich 01.03.2024
- Ohne entsprechende Qualifikation: nach Vereinbarung vor oder mit Beginn der Ausbildung (04.03.2024).
- Beschäftigungsausmaß 60 % der Vollbeschäftigung (24 Wochenstunden)
- Entlohnung gem. Kollektivvertrag für Waldaufseher, d.i. bei Vollbeschäftigung im 1. und 2. Berufsjahr brutto € 2.882,00.
- anrechenbare Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt

### Informationen und Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen) bis spätestens **12.01.2024** an das Gemeindeamt Stams oder per E-Mail an [gemeindeamt@stams.tirol.gv.at](mailto:gemeindeamt@stams.tirol.gv.at).

Für Fragen und Auskünfte stehen wir im Gemeindeamt Stams gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Mag. Markus Rinner, MSc.